



## Beitragsordnung des Kinderhaus-Vereins e.V.

Die Vorstandssitzung hat am 15.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle aktiven (an Gruppen teilnehmenden) Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird halbjährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15.1. und 15.07. bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag per Lastschrift eingezogen. Hierzu erteilt das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10,- €.
4. Mitglieder, die nicht an Mutter-Kind-Gruppen oder der Spielgruppe teilnehmen, sind automatisch Fördermitglieder.
5. Der Vereinsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 30,- €. Dieser wird jährlich fällig und zu Beginn des Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen.
6. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Auf schriftliches Verlangen kann der zu viel gezahlte Mitgliedsbeitrag anteilig erstattet werden.
7. Dem Verein durch eine Rücklastschrift entstandenen Gebühren werden vom Mitglied getragen und bei der nächsten Abbuchung mit eingezogen.
8. Tritt ein aktives Mitglied aus dem Gruppen-/ Kursangebot ohne zu kündigen aus, wandelt sich die Mitgliedschaft automatisch zum nächsten Januar in eine Fördermitgliedschaft um.
9. Von allen aktiven Mitgliedern wird erwartet, bei mindestens einer Veranstaltung des Vereins sich helfender Weise einzubringen. Sollte dies aus diversen Gründen nicht möglich sein, ist ein Ausgleich in Form einer (Sach-) Spende möglich.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Änderungen werden zeitnah den Mitgliedern mitgeteilt und zum nächsten Beitragseinzug fällig.